

## Abstimmungen

---

# Volksabstimmung vom 18. Juni 2023

---

Gestützt auf das Dekret des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 19. April 2023 findet am **Sonntag, 18. Juni 2023** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

### Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen);
- Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG);
- Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz).

### Kantonale Vorlagen

Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

### Bezirk Schwyz

- Neuorganisation Wuhr- und Perimeterwesen (Neuorganisation Hochwasserschutz Bäche)

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen findet in der Gemeinde Morschach am **Sonntag, 18. Juni 2023** folgende kommunale Volksabstimmung statt:

### Gemeinde Morschach

- Totalrevision des Kurtaxenreglements per 1. Januar 2024
- 

## 1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und alle Schweizerbürger, die in der Gemeinde Morschach als Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

## 2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus

Sonntag, 18. Juni 2023

09:45 Uhr - 11:00 Uhr

## 3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

## 4. STIMMAUSWEISE UND ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 13. Juni 2023 keine Ausweiskarte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnengang auf der Gemeindeganzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.